



Verbandsgruppe 30 Hannover

Mitglied im Skatverband Niedersachsen- Bremen e.V.



§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Sportordnung gilt für alle Mitglieder der Verbandsgruppe. Sie regelt die Ausschreibung, die Durchführung, Start- und Strafgerlder für die in Absatz 2 genannten Meisterschaften.
2. Meisterschaften der Verbandsgruppe
 - 2.1 Einzelmeisterschaft für Schüler, Junioren, Senioren, Damen und Herren (§ 3),
 - 2.2 Mannschaftsmeisterschaft für Damen, Herren und Junioren (§ 4),
 - 2.3 Verbandsgruppenpokal (§ 5)
 - 2.4 Verbandsliga (§ 6)
 - 2.5 Bezirksliga (§ 7)
 - 2.6 Turnier der Meister (§ 8)
 - 2.7 Vorstandsturnier (§ 9)
 - 2.8 Younggoldiecup (§ 10)
 - 2.9 Tandem-Meisterschaft (§ 11)
 - 2.10 Ladies- und Mixed Cup (§ 12)

§ 2 Grundsatzregelungen

1. Bei allen Meisterschaften der Verbandsgruppe wird gemäß der Internationalen Skatordnung (ISKO) und der Skatwettspielordnung des DSKV gespielt.
2. Teilnehmen dürfen nur Spielerinnen und Spieler der Verbandsgruppe, die als Mitglied über einen Verein der Verbandsgruppe 30 Hannover im DSKV aktuell gemeldet sind. Ausgenommen sind Ladies- und Mixed Cup, Younggoldiecup und DSKV Qualifikationsturniere, die gem. DSKV Ausschreibungen anderes zulassen. Die Identität des Teilnehmers ist auf Verlangen der Spielleitung nachzuweisen..
3. Die im Folgenden genannten Beträge für Startgeld, Fehlgeld, Strafgeld und eventuelle andere Positionen geben den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Spielordnung wieder. Die aktuell anzuwendenden Beträge werden mit der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt. Soweit nachstehend oder in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung nicht anders geregelt, sind diese Beträge von den betroffenen Vereinen auf ein von der VG zu benennendes Bankkonto zu zahlen.
4. Abreizgeld wird entsprechend den jeweils aktuellen Regelungen des DSKV erhoben und in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt.
5. Zu den auf Ebene von Mannschaften durchgeführten Meisterschaften (siehe nachfolgende §§ 4 – 7) ist vom DSKV der Einsatz eines Ersatzspielers zugelassen worden. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten. Somit kann nach jeder Serie ein Spieler der Mannschaft ausgetauscht werden. Einmal ausgetauschte Spieler/innen können am gleichen Spieltag wieder eingesetzt werden, diese übernehmen immer die Startkarte des zuerst ausgewechselten Spielers. Eine Auswechslung ist zuvor der Spielleitung zu melden und in der Spielliste zu kennzeichnen.

§ 3 Einzelmeisterschaft

1. Die Einzelmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. und die Vorrunde zu den Deutschen Einzelmeisterschaften Alle DSKV-Goldnadelträger, der Meister der Meister (siehe § 8) sowie die Ranglisten ersten der VG 30 Einzelranglisten sind automatisch für die Einzelmeisterschaften des Landesverbandes qualifiziert. Die genaue Zahl der qualifizierten Spielerinnen/Spieler wird nach Teilnehmeranzahl quotiert und wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Der Quote werden die Sonderstartplätze für Rangliste und Turnier der Meister entnommen.



Verbandsgruppe 30 Hannover

Mitglied im Skatverband Niedersachsen- Bremen e.V.



2. Teilnahmeberechtigt an der Einzelmeisterschaft sind alle Damen, Herren, Senioren, Junioren und „Junge Leute“ der Verbandsgruppe.
Als Junior (männlichen oder weiblichen Geschlechts) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Spieljahres noch keine 21 Jahre alt ist.
Als Senior (männlich oder weiblich) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Spieljahres 65 Jahre oder älter ist. Bis zum Spieljahr 2027 gilt eine Übergangslösung, wonach sich für jedes Jahr zuvor das Mindestalter um ein Jahr verringert. **Im Junge Leute Klassement sind alle Skatsportler startberechtigt, die am 1.1. des Spieljahres das 21. Lebensjahr vollendet und das 35 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**
3. Das Startgeld berechnet sich für jedes Klassement aus dem Startgeld des Landesverbands zzgl. Essensgeld auf VG Ebene, sowie den Organisationskosten und wird mit jeder Ausschreibung bekannt gegeben. An jedem Spieltag wird ein Mittagessen gereicht.
4. Es werden bei den Junioren, Damen und Herren 7 Serien mit je 48 Spielen absolviert, die Senioren spielen 4 Serien mit je 40 Spielen. Die Serien 1-4 werden am ersten Tag, die weiteren 5-7 am zweiten Tag gespielt. Ab der zweiten Serie wird nach Spielstand gesetzt. Skatsportler die für den gleichen Verein starten, dürfen nicht am selben Tisch sitzen, ggf. spielt der Spieler mit den geringeren Punkten am Folgetisch. Organisatorisch kann es sich ergeben, dass Spieler des selben Vereins an den hinteren Tischen gegeneinander spielen.
5. Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die entsendenden Vereine schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin. Für gemeldete aber nicht antretende Spielerinnen/Spieler, für die kein Ersatzspieler antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 € (Junioren 13 €).
6. Ein Ausscheiden ist erst nach der 4. Serie möglich. Dieses ist der Spielleitung unverzüglich mitzuteilen. Ein unangemeldetes Nichtantreten wird mit einem Strafgeld von 25 € geahndet.
7. Das Abreitzgeld beträgt durchgehend € 1,00, Junioren zahlen die Hälfte
8. Für alle zur Landesmeisterschaft qualifizierten Teilnehmer trägt die VG das Startgeld.
9. (entfällt)

§ 4 Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. und die Vorrunde zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften
2. Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Vereine der Verbandsgruppe 30 Hannover. Damen, Junioren und „Junge Leute“ können Mannschaften aus mehreren Vereinen der Verbandsgruppe zusammenstellen und als VG- Auswahl starten. **Gem. Empfehlung des DSKV starten Damenmannschaften auf LV Ebene.**
3. Die genaue Zahl der qualifizierten wird nach Teilnehmeranzahl quotiert und wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Der Quote wird der Sonderstartplatz für den VG Pokal entnommen.
4. Das Startgeld berechnet sich aus dem Startgeld des Landesverbands zzgl. Essensgeld auf VG Ebene sowie den Organisationskosten und wird mit jeder Ausschreibung bekannt gegeben. Am Spieltag wird ein Mittagessen gereicht.
5. Die namentliche Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften, für die keine Ersatzmannschaft antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Fehlgeld von 50 €.
6. Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele absolviert. Ein vorzeitiges Ausscheiden wird mit einem Strafgeld von 50 € geahndet. Ab der zweiten Serie wird nach Gesamtpunkten gesetzt. **Junge Leute-** und Juniorenmannschaften spielen im Gesamtteilnehmerfeld.
7. Nach Abschluss der 4. Serie erfolgt die Siegerehrung.
8. Die VG trägt für alle zur Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes qualifizierten Mannschaften das dort anfallende Startgeld. Quereinsteigende Titelverteidiger zahlen das Startgeld der entsprechenden Ebene.

§ 5 Verbandsgruppenpokal

1. Teilnahmeberechtigt am Verbandsgruppenpokal sind alle Vereine. Sie können beliebig viele Mannschaften, gemischt aus Damen, Junioren, Senioren und Herren anmelden.
2. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft zurzeit 50 € und ist bei Meldung auf das Konto der Verbandsgruppe zu überweisen



Verbandsgruppe 30 Hannover

**Mitglied im Skatverband
Niedersachsen- Bremen e.V.**



- Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist drei Wochen vor dem 1. Spieltag; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 50 €.
- Der Verbandsgruppenpokal wird in Vor- und Zwischenrunden mit 3, 4 oder 5 Mannschaften in einer Gruppe mit jeweils 2 Serien á 48 Spiele ausgespielt. Bei Nichtbedarf entfällt die Zwischenrunde.
- Die Vorrunde wird vom Spielleiter ausgelost. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe. Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht, wenn ein entsprechend geeignetes Spiellokal vorhanden und gemeldet ist, ansonsten geht das Heimrecht auf die nächste Mannschaft über.
- Grundsätzlich kommen die ersten beiden Mannschaften jeder Vorrundengruppe weiter. Die endgültige Festlegung erfolgt jedoch durch den Spielleiter in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer.
- Das Abreizgeld wird in der Vorrunde gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften jeder Gruppe als Fahrkostenzuschuss bzw. für die Gestellung des Spielmaterials (Gastgeber) verteilt.
- Zur Endrunde werden 4 Serien á 48 Spiele absolviert.
Gastgeber ist die Verbandsgruppe Hannover.
- Das Abreizgeld der Endrunde verbleibt bei der VG und wird für die Kosten für das Spielmaterial verwendet.
- Die bestplatzierten Teilnehmer der Endrunde erhalten Geldpreise. Die Anzahl und Höhe der Preise richtet sich nach der Teilnehmeranzahl. Das komplette Startgeld wird ausgespielt.
- Der VG Pokalsieger erhält einen Freistartplatz zur nachfolgenden Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes.

§ 6 Verbandsliga (entfällt ab 2025)

- In der Verbandsliga werden die Aufstiegsplätze zur Oberliga des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. ausgespielt.
- Veranstalter ist die Verbandsgruppe Hannover. Zuständig für die Durchführung ist der Ligaobmann.
Die Verbandsliga besteht zurzeit aus einer Staffel mit 12- 20 Mannschaften.
Es wird kein Startgeld erhoben.
Wird eine Mannschaft noch vor dem 1.Spieltag vom Spielbetrieb zurückgezogen, bekommt die nächstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga diesen Platz.
Bei Nichtantreten (egal aus welchem Grund) der gemeldeten Mannschaften zahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von 40 € pro Serie, an dem die Mannschaft nicht antritt. Bei Nichtantritt am letzten Spieltag ist das doppelte Strafgeld fällig.
- Die Spieltage der Verbandsliga finden zeitgleich mit den vom DSKV festzulegenden Spieltagen der Regionalligen statt.
- Jede Mannschaft spielt in den 4-er Gruppen an jedem Spieltag 4 Serien á 36 Spiele gegen 3 andere Mannschaften der Staffel. Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft, Mannschaft 2, 3 und 4 sind die Gastmannschaften. Gewertet wird jede Serie mit den Wertungspunkten (3-2-1-0) zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle zwischen den 16 Mannschaften zweitrangig.
- Ausrichter am 1. - 4. Spieltag sind die jeweiligen Gastgeber. Ihnen obliegt auch die Spielleitung. Der fünfte Spieltag findet zentral unter Leitung des Ligaobmanns statt.
- Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche der Gastgeber eine Passkontrolle vorzunehmen. Für fehlende oder ungültige Spielerpässe ist sofort ein Fehlgeld von 2,50 € zu erheben, das an den Ligaobmann abgeführt werden muss.
Ein Kartengeld wird nicht erhoben.
- Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten (doppelte Listenführung ist Pflicht, Spieler Platz 1 und 3 schreiben) zur Verfügung.
- Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Teilnehmern zu bestimmen und in der Ergebnisliste festzuhalten. Können das Ergebnis beeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen. Der Ligaobmann sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag.
- Das Verlustspielgeld beträgt € 1,00.
- Die besser lesbare Spielliste der beiden Spiellisten, die von allen Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste sowie das Abreizgeld (abzüglich 20 € für Kosten des Gastgebers) sind innerhalb von 4 Tagen auf das bekannte Konto der Verbandsgruppe 30 zu überweisen.
Der Ligaobmann erstellt die Tabelle und verschickt sie an die betreffenden Vereine und an die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe Hannover.

- Zum Saisonende steigen die ersten 2 bis max. 5 Mannschaften (entscheidend ist, wie viel Plätze die VG 30 bekommt) in die Oberliga des SkVNB e.V. auf.
Die drei besten Mannschaften erhalten einen Geldpreis.



Verbandsgruppe 30 Hannover

Mitglied im Skatverband
Niedersachsen- Bremen e.V.



- Die letzten 4 Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
- Ein Verein darf höchstens mit 4 Mannschaften am Spielbetrieb der Verbandsliga teilnehmen, ansonsten erfolgt Zwangsabstieg für die überzählige Mannschaft.
- Mannschaften, die im Spieljahr insgesamt mehr als 400 km (einfache Entfernung) an den 5 Spieltagen zu den Spielorten zurücklegen müssen, bekommen für jeden über 400 hinausgehenden Entfernungskilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Dieser Zuschuss wird vom Ligaobmann errechnet und nach Abschluss des Spieljahres per Überweisung an den betreffenden Verein ausgezahlt. Mannschaften die - egal aus welchen Gründen - nicht antreten, erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss.

§ 7 Bezirksliga (entfällt ab 2025)

entfällt

§ 8 Turnier der Meister

- Beim Turnier der Meister spielen die Besten der Vereinsmeisterschaft in den Vereinen der Verbandsgruppe alljährlich den Meister der Meister aus.
- Startberechtigt sind pro Verein 4 Teilnehmer (nach Möglichkeit von den 5 Bestplatzierten) und die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe (werden nicht bei der Quotierung der Vereine berücksichtigt). Der Vorjahresmeister hat zusätzlich Startrecht. Des weiteren sind ebenso Goldnadelträger und Ehrenmitglieder startberechtigt.
- Das Startgeld beträgt für Einzelspieler 10 € und für 4-er Mannschaften 20 €.
- Die Anmeldung der Einzelspieler und Mannschaften hat schriftlich beim Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin.
Je nicht antretende Spieler/innen und Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 € je Spieler.
- Es werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt; ab der 2.Serie wird nach dem Stand gesetzt. In der Mannschaftswertung werden die besten drei Einzelergebnisse gewertet, es können also auch Dreiermannschaften starten.
- Das gesamte Startgeld wird als Geldpreise ausgespielt.
Der Meister der Meister erhält einen Freistartplatz bei der Landeseinzelmeisterschaft.
Der Mannschaftssieger kann den Spielort des nächsten Jahres bestimmen.

§ 9 Vorstandsturnier

- Veranstalter des Vorstandsturniers ist der DSKV. Nach der Resonanz in den letzten Jahren hält das Präsidium es daher weiterhin für angebracht, jährlich ein Turnier für die Vorstände zu veranstalten.
- Wie alle anderen Verbandsgruppen führt auch die VG30 ein Turnier durch, an dem von jedem ihrer Vereine alle Vorstandsmitglieder, die Präsidiumsmitglieder der Verbandsgruppe und die Inhaber der DSKV-Ehrenurkunden, der silbernen und goldenen Ehrennadel, DSKV Ehrenmitglieder, Mitglieder des Deutschen Skatgerichts und des Verbandsgerichts, **sowie alle Schiedsrichter mit gültigen Schiedsrichterausweis teilnehmen können. Alle Teilnehmer müssen in der Vorrunde starten.**
- Je Teilnehmer wird von der VG ein Startgeld von 10,00 € erhoben. Es wird ein freiwilliger Preisskat angeboten. Es werden Geldpreise ausgespielt. Je Teilnehmer werden € 5,00 ausgeschüttet.**
- Gespielt werden 3 Serien á 48 Spiele, ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt. Wenn nach der MGV gespielt wird, finden nur 2 Serien statt. 20% der Teilnehmer (aufgerundet) qualifizieren sich für das LV Turnier.
- Das Verlustspielgeld verbleibt bei der VG.
- Meldung an den 1. Spielleiter. Meldeschluss ist eine Woche vor dem Spieltag, danach können keine Meldungen mehr angenommen werden.



**Verbandsgruppe 30
Hannover**
**Mitglied im Skatverband
Niedersachsen- Bremen e.V.**



7. Das Startgeld ist vor Spielbeginn zu entrichten. Für jede/n entsprechend der Quote Qualifizierte/n leitet die VG 50,00 € an den Kassenwart des SkVNB e.V. weiter.

§ 10 Youngoldiecup

1. Der Youngoldiecup ist ein besonderes Turnier und dient der Nachwuchsförderung. Es sind alle Skatsportler startberechtigt. Hier spielen alle Generationen mit- und gegeneinander.
2. Es wird eine Einzel-, Mannschafts-, und Tandemwertung angeboten. Ersatzspieler sind nicht vorgesehen.
3. Es werden 3 Serien a' 40 Spiele gespielt.
3. Das Startgeld wird in der Ausschreibung festgelegt.
4. U18 Einzelspieler spielen startgeldfrei und werden aus dem Verlustspielgeld prämiert.
5. Das Abreizegeld beträgt € 1,00, U18 Spieler zahlen die Hälfte.
6. Anmeldungen an den Spielleiter. Meldeschluss ist eine Woche vor Spielbeginn.

§ 11 Tandem-Meisterschaft

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweier-Mannschaften) durch; daran können auch Mitglieder der ISPA teilnehmen. Die VG30 führt in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich und für ihre Vereine die Vorrunde der jährlichen Tandem-Meisterschaft durch. Für diese Vorrunde gelten – vorbehaltlich von sich durch die Ausschreibung des DSKV ergebenden jeweiligen Änderungen – folgende Festlegungen:

1. In der Vorrunde werden 3 Serien a 48 Spiele gespielt.
2. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden dürfen.
Meldung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Spieltag bei dem Turnierwart; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein (DSKV- oder / und ISPA) starten.
4. Das Startgeld beträgt 30,00 € pro Tandem und ist vor Spielbeginn zu entrichten; es wird gem. den zwischen DSKV und ISPA getroffenen Vereinbarungen weitergeleitet.
5. Für einen freiwilligen separaten Preisskat wird ein separates Startgeld pro Tandem vor Ort erhoben.
6. Das Verlustspielgeld, das durchgängig in gleicher Höhe je verlorenes Spiel erhoben wird, verbleibt bei der VG30 und wird zur Begleichung der ihr entstehenden Kosten verwendet.
7. Spieler von in der Vorrunde ausgeschiedenen Tandems dürfen **nicht** in für die weiteren Runden qualifizierte Tandems eingewechselt werden. In einer Spielrunde darf keine Änderung erfolgen.

§ 12 Ladiescup und Mixedpokal

1. Die Verbandsgruppe 30 Hannover veranstaltet jährlich den Ladiescup mit Mixedturnier. Die Veranstaltung findet offen, also ohne Vereinsbindung statt.
2. Teilnahmeberechtigt zum Ladiescup sind alle Damen, Juniorinnen, weibliche Jugendliche und Schülerinnen.
3. Zum Mixedturnier sind die zum Ladiescup startenden Skatsportlerinnen und ein männlicher Partner nach Wahl startberechtigt.
4. Das Startgeld beträgt € 15 je Teilnehmerin am Ladiescup und € 30 je Mixedmannschaft. Für die Mixedpartner wird ein freiwilliger Preisskat angeboten.
5. Die Anmeldung der Einzel- und Mixedspieler hat schriftlich bei der Damenbeauftragten der VG oder beim Spielleiter



**Verbandsgruppe 30
Hannover**
**Mitglied im Skatverband
Niedersachsen- Bremen e.V.**



der VG zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin.

6. Es werden 3 Serie a' 48 Spiele gespielt
7. Das Verlustspielgeld beträgt durchgehend € 1,00.
8. Das gesamte Startgeld wird ausgespielt. Die Gewinner erhalten einen Siegerpokal

\$ 13 Inkrafttreten

Diese vorläufige Spielordnung tritt gem. Mitgliederbeschluss am 1. Januar 2024 in Kraft und wird durch die MGV 2025 bestätigt.

Hannover, 25.12.2023
Wolfgang Wehlmann
Spielleiter VG 30 Hannover